



Verschiedene Einwohnerzahlen und ihre Verwendung

Es gibt eine kommunale und eine amtliche Bevölkerungsstatistik. Während die kommunale Statistik bei der Stadt Iserlohn geführt wird, wird die amtliche Statistik vom Landesbetrieb für Information und Technik (IT.NRW) bereitgestellt.

Die amtlichen Einwohnerzahlen des IT.NRW bilden die Grundlage für die Anwendung zahlreicher Gesetze und Verordnungen wie beispielsweise Finanzausweisungen, Wahlkreiseinteilung, Anzahl der Ratsmandate etc.

Sie werden im Rahmen einer Volkszählung ermittelt und dann in den folgenden Jahren auf Basis der von den Standesämtern und kommunalen Meldebehörden gemeldeten Daten über Geburten, Todesfälle, Zu- und Wegzüge fortgeschrieben.

Idealerweise sollte die amtliche Einwohnerzahl einer Gemeinde mit der Zahl der mit Hauptwohnung in dieser Gemeinde gemeldeten Personen übereinstimmen. Dies ist aber nicht der Fall. In den meisten Kommunen enthält das Melderegister mehr Einwohner als die amtliche Einwohnerzahl angibt, es gibt aber auch Fälle, in denen es sich umgekehrt verhält. Die auf Basis einer Befragung aller Einwohner ermittelte amtliche Einwohnerzahl der VZ 1987 lag in Iserlohn um ca. 1.300 Personen unter dem Bestand des Melderegisters. Dieses konnte aber nicht bereinigt werden, da aus rechtlichen Gründen Ergebnisse des Zensus nicht an die Meldebehörden zurückgespielt werden durften. So verwundert es nicht, dass auch in den Folgejahren die amtliche Einwohnerzahl immer niedriger war als die Zahl aller mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner.

Zum Stichtag 09.05.2011 wurden die amtlichen Einwohnerzahlen neu berechnet, wobei erstmals ein Schätzverfahren zur Anwendung kam. Grundlage für die Berechnung war ein Melderegisterauszug zum Zensusstichtag sowie eine Stichprobenerhebung der Bevölkerung an ausgewählten Adressen. Es wurde der tatsächliche Einwohnerbestand an diesen Adressen ermittelt und mit Hilfe der Abweichungen die Bevölkerung in Iserlohn insgesamt in einem sehr komplexen Schätzverfahren hochgerechnet. Dieses Verfahren ist umstritten, vor dem Bundesverfassungsgericht sind z.B. noch Klagen der Länder Berlin und Hamburg anhängig. Für die Stadt Iserlohn wurde für den 09.05.2011 eine Einwohnerzahl von 94.630 ermittelt, mit Hauptwohnung gemeldet waren zu diesem Zeitpunkt 96.038 Personen, also 1.408 Personen mehr, als die amtliche Schätzung ergeben hatte. Eine Abweichung in dieser Größenordnung ist aber keineswegs ungewöhnlich.

Ob die kommunale oder die amtliche Zahl die tatsächliche Einwohnerzahl besser wiedergibt, ist nicht zu beurteilen. Mit Sicherheit entspricht der tatsächliche Bevölkerungsstand nie genau dem Stand des Melderegisters, viele Wanderungsbewegungen werden erst mit deutlicher Verspätung gemeldet. Andererseits handelt es sich bei der amtlichen Zahl um eine Schätzung, bei der grundsätzlich von einer gewissen Ungenauigkeit auszugehen ist. Die Auswahl der Adressen erfolgte zufällig, wobei verschiedene Kriterien berücksichtigt wurden. Eine andere Stichprobe führt aber in der Regel zu einem anderen Ergebnis. Als Maß für die Genauigkeit einer Schätzung gilt der einfache relative Standardfehler. Er lag für Iserlohn bei 0,61%. Dies bedeutet, dass bei einer anderen Auswahl der Adressen die Schätzung in 95% aller Fälle eine um maximal 0,61% von 94.630 abweichende Zahl zum Ergebnis gehabt hätte. Bei anderer Wahl der Stichprobe hätte sich also mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% eine Einwohnerzahl zwischen 94.053 und 95.207 ergeben.

Anhand der an IT.NRW übermittelten Geburten, Todesfälle, Zuzüge und Wegzüge ist die amtliche Einwohnerzahl seitdem fortgeschrieben worden.

Einwohnerzahlen am 30.06.2016	
Einwohner insgesamt laut Melderegisterauszug	95.202
Mit Hauptwohnung gemeldete Einwohner	94.268
amtliche Einwohnerzahl	93.301
Abweichung der mit Hauptwohnung gemeldeten Bevölkerung von der amtlichen Einwohnerzahl	967

Die Differenz zwischen der amtlichen Einwohnerzahl und der Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen ist seit dem Zensusstichtag geringer geworden und lag zum 30.06.2016 bei 967. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass 2013 eine Bereinigung des Melderegisters erfolgt ist. Personen, von denen bekannt war, dass sie an eine unbekannte Anschrift verzogen waren, wurden bisher in dem Melderegister der Kommune mit der letzten bekannten Anschrift als „unbekannt umgezogen“ geführt. Da dies erhebliche Probleme bei der Vergabe der Steueridentifikationsnummer verursachte, erhielten die betroffenen Personen den Status „unbekannt verzogen“ und werden nun in einem bundesweiten Pool geführt. Aus dem Iserlohner Melderegister betraf dies ca. 400 Personen.

Ein weiterer Grund für die Abweichung der beiden Zahlen liegt in der unterschiedlichen Fortschreibung. Das Melderegister enthält alle bis zum Stichtag gemeldeten Ereignisse. Im Gegensatz dazu berücksichtigt IT.NRW auch noch Ereignisse, die nach dem Stichtag gemeldet wurden. Zog z.B. jemand am 15.12. aus Iserlohn fort, meldete dies aber erst im April 2016, war er im Iserlohner Melderegister zum Stichtag 31.12.2015 noch enthalten, während er in der amtlichen Einwohnerzahl nicht mehr berücksichtigt wurde. Daher werden amtliche Einwohnerzahlen auch mit relativ großem Zeitabstand zum jeweiligen Stichtag veröffentlicht.

Die amtlichen Einwohnerzahlen haben (mit Ausnahme der Zensusdaten) als unterste Bezugsebene die Gemeinde. Schon aus diesem Grund kommen sie für kleinräumige Auswertungen nicht in Frage. Für Strukturanalysen innerhalb des Iserlohner Stadtgebietes (Siedlungsstrukturelle Clusteranalyse, Sozialbericht, Schulentwicklungsplanung etc.) werden daher die kommunalen Einwohnerzahlen aus dem Melderegister verwendet. Je nach Fragestellung kann hier entweder die Gesamtbevölkerung oder die mit Hauptwohnsitz Iserlohn gemeldete Bevölkerung betrachtet werden.

Für den Vergleich mit anderen Kommunen werden von der Statistikstelle immer die amtlichen Zahlen des IT.NRW verwendet.